



# Schutz vor sexueller Belästigung

gemäss Reglement zum Schutz vor sexueller Belästigung an der Universität Zürich (RSB)

Die Universität Zürich hat ein Reglement zum Schutz vor sexueller Belästigung in Kraft gesetzt. Es geht von folgender Grundannahme aus: Alle Universitätsangehörigen begegnen sich mit Respekt. Dies bedeutet nicht, dass zwischenmenschliche Beziehungen an der Universität distanziert, rein sachlich und formell stattfinden sollen. Ganz im Gegenteil, ein freundlicher und entspannter Umgang zwischen allen Geschlechtern ist erwünscht. Das Reglement hält jedoch unmissverständlich fest, dass sexuelle Belästigung verboten ist und nicht toleriert wird.

## Wen betrifft das Reglement?

Alle Angehörigen der Universität Zürich.

## Was ist sexuelle Belästigung?

Jedes Verhalten mit sexuellem Bezug, das von einer Seite unerwünscht ist und das eine Person aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität verletzt oder herabwürdigt.

## Was ist in Ordnung, was nicht?

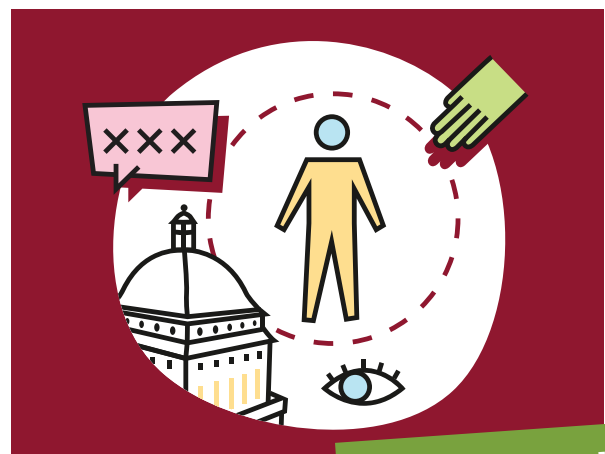
Freundliche Komplimente und humorvolle Gespräche sind kein Problem, solange sie erwünscht sind. Massgeblich ist dabei nicht, wie ein Verhalten intendiert ist, sondern wie es die betroffene Person empfindet. Nicht erlaubt sind unangemessene Körperkontakte, aufdringliches Verhalten, anzügliche Bemerkungen und Witze über das Aussehen oder körperliche Eigenschaften sowie das Zeigen von Bildern oder sonstige Verhaltensweisen, die eine belästigende und diskriminierende Haltung gegenüber den Angehörigen eines Geschlechts ausdrücken oder ein bedrückendes Arbeits- bzw. Studienklima schaffen. Und selbstverständlich auch alle sexuellen Handlungen, die unter Strafe stehen.

## Wo kann der genaue Wortlaut des Reglements gefunden werden?

Im Internet unter <https://t.uzh.ch/1mZ>. Im Reglement ist auch festgehalten, welche Massnahmen im Fall von sexueller Belästigung ergriffen werden und welche Rechte die Betroffenen haben.

## Was können Betroffene tun?

Lässt es die Situation zu, kann die Belästigung zurückgewiesen werden. Betroffene können sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kommission RSB wenden. Die Ansprechpersonen stehen gerne für eine vertrauliche Beratung sowie weitere Unterstützung zur Verfügung. Weitere Massnahmen werden von der Untersuchenden Person, Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag, Professorin, Rechtswissenschaftliche Fakultät, UZH, mit Unterstützung durch die Abteilung Recht und Datenschutz, UZH, abgeklärt.



Wer zu nah kommt,  
geht zu weit



Weiter Informationen unter: [t.uzh.ch/rsb](https://t.uzh.ch/rsb)